

dem *capellanus* Dietmarus⁷. Im Jahr darauf finden wir Gerlach auch in einer Urkunde zum Bau des Spitals in Herrenbreitungen ohne Amtsbezeichnung als Zeugen, aber hinter dem Dekan Konrad, dem *maior prepositus* Widerat, dem Abtskämmerer Willibold und dem Cellerar Adelmann⁸. Er dürfte aber immer noch zur Leitungsebene der Abtei selbst gehört haben. Spätestens um 1146 war Gerlach zum Dekan seines Klosters aufgestiegen; denn da steht er an der Spitze einer Zeugenliste, die den Verkauf des Schmucks der Königin Gertrud bestätigt. Ihm folgt der *maior prepositus* Widerat und der Abtskämmerer Willibold, der selbst bald Abt von Hersfeld werden sollte (1155–1162 und 1168–1175)⁹.

Gerlach hatte also den Auftrag, ein aktualisiertes Necrolog zu schreiben, das sich inhaltlich auf die Verstorbenen der eigenen Klostergemeinschaft konzentrierte, aber als Necrolog eines Reichsklosters die Könige und die meisten Äbte des benachbarten Klosters Fulda bis zum Zeitpunkt der Anfertigung der Listen ins Gebetsgedenken mit einschloss. Es mag erstaunen, dass der Inhaber eines klösterlichen Leitungsamtes ein Necrolog anlegte, weil üblicherweise der *armarius*, also der Bibliothekar oder Archivar einer Gemeinschaft, mit einer derartigen Aufgabe betraut wurde¹⁰. In unserem Fall aber war ein kunstvoll ausgestaltetes, repräsentatives Einzelblatt mit Hunderten von Namen auf einer einzigen Seite zu erstellen, das dem summarischen Gebetsgedenken möglicherweise in einer Propstei oder einer höherrangigen Hersfelder Persönlichkeit dienen sollte. Vielleicht vertraute man dem Dekan Gerlach deshalb diese Arbeit an, weil er sich als geschickter und routinierter Schreiber und als Maler im Skriptorium ausgewiesen hatte. Es scheint sogar, dass Gerlach auch Urkunden geschrieben hat. Jedenfalls fällt bei zwei Diplomen von 1146¹¹ – der Zeiträh-

7) WENCK, Urkundenbuch 2 (wie Anm. 5) S. 95 Nr. 67f. S. 87–89 Nr. 62; vgl. auch Peter JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20, 1969) S. 193.

8) Staatsarchiv Marburg, Bestand Urk. 56 Nr. 2333: *de fratribus Cûnratus decanus, Wideratus prepositus, Williboldus camerarius abbat, Adelmannus cellerarius, Vodalricus, Almundus, Gerlabus, Adelmannus portarius, Trubtleus magister scholarum, Cûno prepositus de monte s. Iohannis. Dietmarus capellanus abbat, Sigibodo clericus.*

9) Staatsarchiv Marburg, Bestand Urk. 56 Nr. 2336: *Gerlabus decanus, Wideratus maior prepositus, Williboldus camerarius, Cuno prepositus beati Iohannis, Eggehartus custos ecclesie et totus conventus.* Es scheint, dass hier zum ersten Mal der terminus „Konvent“ für Klostergemeinschaft erscheint. Sonst finden wir *Herueldiae fratres generaliter* oder *congregatio fratrum*.

10) Dazu Eckhard FREISE, Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984) S. 472–475.

11) Staatsarchiv Marburg, Bestand Urk. 56 Nr. 2336 (siehe oben Anm. 9) und Nr. 2337 ebenfalls vom Jahr 1146; vgl. auch Hersfelder Necrologien (wie Anm. 1) S. 46.